Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

No. 564. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag den 2. Dezember 1859.

Telegraphische Depesche.

London, 1. Dezember. Die heutige „Times" fordert, daß England beim Kongresse durch Lord Palmerston selbst vertreten werde, indem sie die Vertretung durch Lord Stratford, Lord Granville oder Lord Cowley ungenügend findet.

Aus Newyork wird vom 19. v. M. gemeldet, daß in Virginien eine gewisse Aufregung herrsche und daß man wegen befürchteten Versuchs zur Befreiung Brown's Vorsichtsmaßregeln ergriffen habe.

Telegraphische Nachrichten.

London, 30. November. Dem telegr. Bureau von Reuter wird aus Paris gemeldet, **daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Sardinien durch gegenseitige Ernennung von bevollmächtigten Ministern wieder aufgenommen werden sollen.** Graf Hartig, gegenwärtig österreichischer Gesandter in München, der Sohn des früheren Gouverneurs von Mailand, sei zum österreichischen Gesandten in Turin designirt.

London, 30. Novbr. Wie das hiesige telegr. Bureau von Reuter meldet, haben vier liverpooler Kaufleute an den Kaiser der Franzosen geschrieben, um ihm ihre Befürchtungen über seine Absichten gegen England auszudrücken. Die Antwort des Kaisers hierauf ist in Liverpool bereits eingetroffen.

Preußen.

Berlin, 1. Dezember. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben am 26. d. M., Mittags, in Allerhöchstihrem Palais dem königl. portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Vicomte von Roboredo, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus seinen Händen ein Schreiben entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe von dem Posten, den er bisher am hiesigen königl. Hofe bekleidete, abberufen wird.

Demnächst empfingen Se. königl. Hoheit in einer Privat-Audienz den bisherigen Geschäftsträger der hohen ottomanischen Pforte, Aristarchi-Bey, welcher die Ehre hatte, Allerhöchstdenenselben ein Schreiben seines Souverains zu überreichen, wodurch er zum Minister-Residenten beim hiesigen königl. Hofe ernannt wird.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Kommerzien-Rath Hueffer zu Eupen den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Oberst-Lieutenant a. D. v. Freyhold zu Danzig, dem Oekonomen Ernst Wolff zu Frankenstein und dem Schullehrer, Organisten und Küster Scholz zu Zadel im Kreise Frankenstein den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Sergeanten Butzmann im 20. Infanterie-Regiment und dem Schuhmacher Joseph Dierich zu Frankenstein die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Kreis-Physikus Dr. Keßler zu Posen zum Regierungs- und Medizinalrath bei der königl. Regierung zu Köslin zu ernennen und dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Leonhard zu Mülheim an der Ruhr den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem General-Direktor der königl. Museen, Dr. v. Olfers zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 1. Dezember. [Vom Hofe.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute die Vorträge des Fürsten von Hohenzollern, Ministers v. Auerswald und Generalmajors Freiherrn von Manteuffel, so wie die Meldung des Generalmajors v. Borcke, Commandeurs der 15. Infanterie-Brigade, und anderer hoher Militärs entgegen. — Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent wohnten gestern Abend mit Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich und andern hohen Herrschaften der Vorstellung im königlichen Opernhause bei. — Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig veranstaltet in den ersten Tagen der nächsten Woche große Jagden. Die königlichen Prinzen haben zu denselben Einladungen erhalten und werden sich am Montag von hier nach Schloß Blankenburg begeben. — Se. Durchlaucht der Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen ist gestern nach Sandershausen zurückgekehrt. (Pr. Z.)

[Ueber Anstellung von Religionslehrern.] Der Unterrichtsminister hat sich in einer Verfügung vom 22. September über das Verfahren bei Anstellung der Religionslehrer an den von geistlichen Orden geleiteten Unterrichts-Anstalten, und zwar aus Anlaß einer Berufung an das St. Leonhardsstift zu Aachen, ausgesprochen. Der Minister sagt dem Oberpräsidenten darin, „daß für die Beurtheilung des von dem Herrn Kardinal und Erzbischof zu Köln in diesem Falle eingeschlagenen Verfahrens die Bestimmungen der allerhöchsten Ordre vom 6. Novbr. 1846 nicht maßgebend sein können, die unter den darin angeführten höheren Unterrichtsanstalten nur Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen zu verstehen sind. Es handelte sich dabei um solche Stellen, welche bei Unterrichtsanstalten, die nicht geistlichen Korporationen übergeben sind, an sich als Lehrstellen wie alle anderen Lehrstellen der Anstalt zu betrachten, jedoch mit der besonderen Verpflichtung für den Inhaber verbunden sind, Religionsunterricht zu ertheilen, Gottesdienst zu halten und Seelsorge zu üben. Deßhalb mußte auch das Recht der Ernennung für eine solche Stelle der Staatsbehörde, resp. dem zur Berufung berechtigten Curatorium vindizirt, der geistlichen Behörde nber die Ertheilung der Missio canonica überlassen, und zur Erreichung einer Verständigung über die zu ernennende Person eine vorhergehende Verhandlung mit der letzteren angeordnet werden. Das St. Leonhardsstift ist einem geistlichen Orden übergeben, welcher als solcher zu der kirchlichen Oberbehörde in einem ganz anderen Verhältnisse steht, als weltliche Unterrichtsanstalten. Dem Orden ist die Auswahl der Lehrer für alle Unterrichts-Gegenstände, mit Ausnahme des Religionslehrers und Anstaltsgeistlichen, überüberlassen, welcher letztere nicht in die Reihe der übrigen Lehrer und Lehrerinnen tritt, und bei der ganzen Erziehungs- und Unterrichts-Thätigkeit nicht als ein gleichberechtigtes Mitglied zu wirken hat. Seine Funktion beschränkt sich auf die Ertheilung des Religions-Unterrichts und die Ausübung geistlicher Funktionen. Da in Beziehung auf beides lediglich die geistliche Oberbehörde Bestimmung zu treffen hat, uud eine andere Stellung des Religionslehrers hier nicht vorliegt, so hat auch jene Behörde den Geistlichen zu designiren, und mit den erforderlichen Fakultäten zu versehen, falls nicht einem Anderen eine Mitwirkung bei der Auswahl des Geistlichen und dessen Berufung ausdrücklich zugestanden ist. Der königlichen Regierung ist in Beziehung auf das St. Leonhardsstift in dem wegen der Uebergabe desselben an den Ursulinerinnenorden abgeschlossenen Vertrage vom 14. Juni 1848 die dem Staate im Allgemeinen über alle Unterrichtsanstalten zustehende Aufsicht und Leitung, aber keine Mitwirkung bei der Berufung und Anstellung eines Lehrers oder einer Lehrerin vorbehalten worden. Jene der königlichen Regierung vorbehaltene Aufsicht berechtigt dieselbe, im Falle der Berufung eines ungeeigneten Religionslehrers sich an die geistliche Oberbehörde zu wenden, und von derselben die Wahl eines Anderen zu verlangen; falls sie aber gegen den Gewählten nichts zu erinnern hat, stillschweigend dessen Wirksamkeit zu gestatten. Die Auswahl und Berufung selbst steht aber hiernach der königlichen Regierung nicht zu, vielmehr kann ich das Verfahren des Herrn Kardinals und Erzbischofs von Köln in diesem Falle nur als ein in den Verhältnissen und den Bestimmungen des oben erwähnten Vertrages entsprechend erachten.

[Die Justizverwaltung.] Die neuesten Nummern der „Mittheilungen des statistischen Büreaus" in Berlin bringen eine allgemeine Uebersicht der Justiz-Verwaltung im preußischen Staate während der fünf Jahre 1853 bis 1857. Darnach sind bei den Gerichten erster Instanz in den sämmtlichen Provinzen des preußischen Staats, mit Ausnahme des Departements des Appellationsgerichtshofes zu Köln, in der gedachten Zeit durchschnittlich a) Prozesse zur Verhandlung gekommen: 662,550 d. h. Ein Prozeß auf 21,8 Einwohner, davon wurden beendigt 511,230, blieben unbeendigt: 151,320. Von 100 Prozessen sind also 77,17 beendigt, 22,83 unbeendigt geblieben. b) Untersuchungen sind: 521,586 anhängig gewesen, d. h. Eine Untersuchung auf 27,7 Einwohner. Davon sind beendigt: 465,012, unbeendigt geblieben: 56,574. Von 100 anhängig gewesenen Untersuchungen sind daher beendigt: 89,15, unbeendigt geblieben: 10,85. Von den durchschnittlich 662,550 anhängig gewesenen Civil-Prozessen waren 406,657 oder 61,38 Proz. Bagatellsachen, 46,468 oder 7,01 Prozent Injuriensachen, 44,585 oder 6,73 sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene, 124,065 oder 1873 andere gewöhnliche Konkurs-, Liquidations- und Prioritäts-Sachen waren 6139 oder 0,93 Proz., Subhastationen: 21,071 oder 3,18 Proz., Ehesachen 6103 oder 0,93 Proz., andere besondere Prozesse 7378 oder 1,11 Proz., endlich gewöhnliche Prozesse nach der Allg. Gerichtsordnung 84 oder 0,01 Proz. Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht sind, beträgt a) in Mandats-Prozessen (Tit. 1 der Verordnung vom 1. Juni 1833): 63,506, b) in Bagatellsachen (Verordnung vom 20. Juli 1846 und 21. Juli 1849): 535,865, in Summa: 589,371. Von den andern gewöhnlichen (124,065) Prozessen sind 50,661 (40,74 Proz.) zur mündlichen Verhandlung gekommen. Untersuchungen sind jährlich im Durchschnitt anhängig gewesen und zwar a) wegen der zur Competenz der Schwurgerichte gehörigen Verbrechen und Vergehen 5640 oder 1,08 Proz., b) wegen der zur Competenz der collegialischen Gerichtsabtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen: 1) wegen Verbrechen 7917 oder 1,52 Proz., 2) wegen Vergehen 95,910 oder 18,40 Proz., in Summa 103,827 oder 19,92 Proz.; c) wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Verbrechen und Vergehen: 1) Verbrechen: 7677 oder 1,47 Proz., 2) Vergehen: 74,180 oder 14,21 Proz., in Summa: 81,857 oder 15,68 Proz.; d) wegen Diebstahl von Holz und anderen Waldprodukten in dem durch das Holzdiebstahlsgesetz vorgeschriebenen Verfahren: 330,238 oder 63,32 Proz. Von Vormundschaften und Kuratelen sind jährlich im Durchschnitte zur Verhandlung gekommen: 932,804, das sind 42,30 Proz. mehr als die Summe aller Civilprozesse. Auf 15,5 Menschen kam eine Vormundschaft, oder wenn man die Familie zu 5 Personen annimmt, auf je 3 Familien etwa Eine Vormundschaft und Kuratel. Nachlaßregulirungen außer den vormundschaftlichen sind jährlich im Durchschnitte 28,582 anhängig gewesen; das sind 30,64 Proz. der Vormundschaften. Hypothekenfolien waren Ende 1853 angelegt 2,107,885, neu angelegt sind in den 4 Jahren 1854/7 179,838, überhaupt: 2,287,723. Dagegen sind geschlossen: 38,319, bleiben 2,249,404. Endlich Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind jährlich durchschnittlich 295,827 vorgekommen. Bei sämmtlichen Appellations-Gerichten, mit Ausschluß des zu Köln, sind durchschnittlich jährlich 27,669 Prozesse in zweiter Instanz, das sind 4,35 Prozent sämmtlicher (635,256) verhandelt. Davon sind 21,224 oder 76,35 Proz. beendet. Untersuchungen waren 15,762, d. i. 3,02 Proz. aller Untersuchungen erster Instanz; davon wurden beendigt durchschnittlich 14,053 oder 89,16 Prozent. Von den Prozessen waren 6678 oder 1,64 Proz. Bagatellsachen, 2825 oder 6,08 Prozent Injuriensachen, 423 oder 0,95 Proz. zur münndliche Verhandlung verwiesene, 17,229 oder 13,89 Prozent andere Prozeßsachen, 489 oder 8,01 Prozent Ehesachen, 25 oder 0,34 Prozent andere Prozeßarten. Von den Untersuchungen gehörten 12,814 oder 12,22 Prozent zur Kompetenz kollegialischer Gerichtsabtheilungen, 2648 oder 3,24 Prozent betrafen die durch Einzelrichter verhandelten Straffachen. Wegen Diebstahls an Holz- und Waldprodukten waren 300 Untersuchungen abhängig. Außerdem sind bei den Appellations-Gerichten durchschnittlich 990 Lehns-, 293 Fideikommiß-, 291 Stiftungssachen und 25 Prozesse früherer Reichsunmittelbaren nach der Verordnung vom 12. November 1855 in erster Instanz verhandelt, 44,768 Termine abgehalten und 522,273 Journalnummern bearbeitet worden.

Deutschland.

Baden, 28. Nov. [Das Concordat.] Aus der Einleitung zu der gestern von der „Karlsruher Zeitung" begonnenen Veröffentlichung der Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle geht hervor, daß die Verminderung des Aufsichtsrechts des Staates die offen eingestandene Grundlage derselben ist; daß ferner die durch das Regierungsblatt demnächst zu veröffentlichende Convention vom 28. Juni zwar den Hauptbestandtheil der Vereinbarung bildet, weitere Bestimmungen aber durch den Austausch einfacher Noten verabredet worden sind, die sich zur amtlichen Veröffentlichung nicht eignen, auf die aber das officiöse Blatt, so weit dies zur richtigen Auffassung förderlich erscheint, eingehen will. Unter diesen Noten scheinen besonders eine sogenannte Schlußnote von Seiten der badischen Regierung, und eine sogenannte Instruktion von Seiten der Curie an den Erzbischof die größte Bedeutung zu haben. Diese Form sei, wie es heißt, nothwendig gewesen; sämmtliche Aktenstücke bildeten ein Ganzes; nur die Hauptconvention sei aber geeignet, amtlich veröffentlicht zu werden. Nach dem bis jetzt Veröffentlichten ist ohne Zweifel sehr zu bedauern, daß die Publikation sich auf einen Theil beschränken soll; denn die Instruktion und Schlußnote scheinen gerade über sehr bedeutende Punkte den alleinigen Aufschluß zu geben. In der Convention selbst ist (wie in Oesterreich und Würtemberg) nur vom Eide des Erzbischofs die Rede, dessen Anfang lautet: „Ich schwöre und gelobe auf Gottes heil. Evangelium, wie es einem Erzbischof geziemt, Ew. k. Hoheit und Allerhöchstihren Nachkommen Gehorsam und Treue;" nur in der Instruktion ist gesagt, „es unterliege keinem Anstand", daß die andere Geistlichkeit den Eid leiste, „wenn nur die Formel nichts gegen Gott und die Kirche enthalte." Während die Regierung die bis dahin maßgebenden Bullen hinsichtlich des darin ausgesprochenen Prinzips der freien Verwaltung des bischöflichen Amtes nur unter Vorbehalt der Souveränetätsrechte veröffentlicht hatte (1827), ist dieser Vorbehalt aus der Convention verschwunden und ein ähnlicher Gedanke in einer einfachen Note ausgedrückt und deren Empfang bescheinigt. Auch die wichtige Aenderung in der Besetzung der Pfarreien, kraft deren 209 Stellen vom bischöflichen Stuhl besetzt werden, scheint in einfachen Noten näher regulirt zu sein. Insbesondere aber ist in der Convention, wie Referent sagt, unklar, ob wegen Errichtung von Orden und Klöstern die Staatsregierung nur benachrichtigt werden müsse oder ihre Zustimmung erforderlich sei; auch dieser Punkt ist durch die zwei angeführten Schriftstücke geregelt. (Fr. J.)

[Mohl's Votum gegen das badische Bundesgericht.] Hr. Moritz Mohl erklärt sich im „Schwäbischen Merkur" sehr entschieden gegen das badische Bundesgericht. Er sagt unter anderm: Der badische Vorschlag würde den deutschen Ständeversammlungen für ihre Streitigkeiten mit ihren Regierungen ein ständiges Gericht, welches die deutschen Regierungen und der Bundestag fest besetzt hätten, octroyiren, also für diese Prozesse einen Richter setzen, welcher der Ernannte einer Partei und ihrer natürlichen Bundesgenossen wäre. Daß eine solche Bundesreform, welche die bestehenden Bundeszustände blos in hohem Grade zu verschlimmern geeignet wäre, einen Sturm von Unwillen in allen deutschen Verfassungsstaaten und die äußerste Opposition aller deutschen Volksvertretungen hervorrufen würde, liegt auf platter Hand. Mit solchen Mitteln wahrhaftig ist Deutschland nicht zu beruhigen und zufrieden zu stellen. Dieser Antrag beweist vielmehr aufs neue die schlichte einfache Wahrhrit, daß eine Reform der Bundesverfassung nicht von den Bundesregierungen allein ausgekann .... So viel ist der unermeßlichen Mehrheit des deutschen Volks aller Stände und Bildungsgrade vollkommen klar, daß nach dem Willen der Nation der Bundestag zu diesem Werke nicht, oder wenigstens nicht ohne die Mitwirkung einer wahren, von deutschem Volke unmittelbar gewählten Nationalvertretung berufen ist. So lange der deutsche Bund in seiner seitherigen Form bestehen wird, kann er daher wohl nichts politisch Klügeres thun, und sich kein größeres Verdienst um Deutschland erwerben, als wenn er seine Thätigkeit wesentlich auf den Schutz Deutschlands gegen außen beschränkt, und sich so wenig als möglich mit den innern Angelegenheiten Deutschlands beschäftigt, insbesondere aber ganz darauf verzichtet, sich in die Verfassungs- und Gesetzgebungs-Fragen der einzelnen Staaten und in die Rechtssphäre der deutschen Staatsbürger, sei es in welcher Form es wolle, politisch oder richterlich zu mischen. Ausgenommen natürlich, soweit er Geschehenes wieder gut zu machen hat, wenn er insbesondere in Kurhessen, Hannover und Mecklenburg die von ihm aufgehobenen Verfassungen wiederherstellt.

Frankreich.

Paris, 29. Nov. [Bourqueney.] Im halbamtlichen Theile meldet der „Moniteur", daß der Baron v. Bourqueney nach der Rückkehr von Zürich den Wunsch ausgesprochen hat, die Genehmigung des Kaisers zum Ausscheiden aus dem Staatsdienst zu erhalten. Das amtliche Blatt erinnert daran, daß Herr v. Bourqueney seit fünf Jahren Gesandter in Wien gewesen, am pariser Kongreß Theil genommen und in London wie in Konstantinopel wichtige Dienste geleistet habe, und sagt dann, die Regierung habe sich geschmeichelt, noch lange auf so ausgezeichnete und treue Dienste rechnen zu können, habe aber doch die Privatgründe des Barons ehren müssen. Der Kaiser habe daher mit Bedauern seine Zustimmung gegeben; doch bleibe Herr von Bourqueney, welcher nach dem pariser Frieden zum Senator ernannt wurde, in der Lage, für die Angelegenheiten des Landes mitzuwirken, und es liege eine Genugthuung in dem Gedanken, daß seine Hingebung und seine Erfahrung für den Dienst des Kaisers nicht verloren sei.

Die künstliche Fischzucht, die schon während des vorigen Jahrhunderts in Deutschland vom Lieutenant Jakob, und vor etwa zehn Jahren vom französischen Akademiker Coste angeblich abermals erfunden wurde, soll jetzt von Staats wegen wirthschaftlich betrieben werden. Der General-Direktor der Wälder und Gewässer fordert seine Unterbeamten in einem Circular auf, ihm genaue Daten über die Gewässer, Kanäle, Seen, Teiche, Quellen, über die Fische und ihre Lebensbedingungen in diesen Gewässern einzusenden. Alles dies geschieht in der Absicht, der künstlichen Fischzucht eine großartige Ausdehnung zu geben, und die Beamten sollen ebenfalls ihre Ansicht über den Gegenstand aussprechen.

Im Laufe des Monats Dezember soll in Paris ein Kongreß von Weinbergbesitzern und Weinhändlern zusammenkommen. Es soll sich dabei um die Verbesserung der Weinzucht und der Weinbereitung handeln.

Großbritannien.

London, 29. November. [Vom Hofe. — Tageschronik.] Die Königin und die Prinzessin Friedrich Wilhelm verließen gestern Schloß Windsor nur, um eine kurze Spazierfahrt zu machen und empfingen einen Besuch vom Herzog v. Nemours. Der Prinz-Gemahl und Prinz Friedrich Wilhelm fuhren nach London, von wo letzterer sich in Begleitung des Hauptmanns v. Schweinitz nach Woolwich begab, um die neuen, zur Anfertigung von Armstrong-Kanonen eingerichteten Etablissements zu besichtigen. Zur Tafelzeit war der Prinz wieder in Windsor. Heute hielt die Königin eine Geheimerathssitzung im Schlosse zu Windsor.

Der Herzog und die Herzogin von Aumale haben gleichzeitig mit dem österreichischen Gesandten, Grafen Apponyi und dessen Gemahlin, den Landsitz des Marquis von Salisbury in Hertfortshire, wo sie zu Gaste gewesen waren, verlassen. Erstere begaben sich nach Twickenham, letztere nach der Hauptstadt zurück. — Auch der französische Gesandte, Herr v. Persigny, ist mit seiner Gemahlin gestern von Eastwell Park, dem Landsitze des Grafen Winchilsea nach London gekommen, sind jedoch gleich am Abend wieder zu Lady Caroline Townley nach Lancashire abgereist, um daselbst mehrere Tage zuzubringen. — Lord Derby nebst Gemahlin und Tochter haben sich nach ihrem Gute Knowsley-Hall begeben. Lord Palmerston und sämmtliche Minister sind in London, von wo sie sich vor der nächsten Woche nicht entfernen werden. — Daß die Offiziere in Chatham, Aldershott und anderen Garnisonplätzen durch populäre Vorlesungen, Einrichtung von Lesezimmern und Turnschulen u. s. w. bemüht sind, dem gemeinen Soldaten seine Mußestunden nutzbringend zu verkürzen, ist bekannt. Der Erfolg soll ein überaus günstiger sein. Unter den in Chatham stehenden Truppen, zumal unter dem Ingenieurkorps, ist, Dank den Bemühungen der Offiziere, in dieser Richtung, wie die „Times" erzählt, die Peitschenstrafe ganz abgekommen. Vorlesungen und Lesezimmer, wo Zeitungen und passende Bücher aufliegen, werden von der Mannschaft mit großer Vorliebe besucht und gar mancher früher verrufene Charakter unter den gemeinen Soldaten soll sich in merkwürdiger Weise dadurch gebessert haben. — Was mit den nach Gibraltar geflüchteten Juden aus Marokko geschehen soll, ist noch nicht entschieden. Der dortige Oberkommandant, Sir William Codrington, schreibt an Alderman Salomons, daß ihrer 1600 in der Festung unter Zelten kampiren. Durch die ihnen von der Regierung bewilligten Brodrationen

und die aus London eingetroffenen Geldunterstützungen sind sie wohl dem allerdrückendsten Mangel entrückt, doch werde es bedenklich, sie noch länger in dieser Jahreszeit unter Zelten wohnen zu lassen. — In Irland nehmen die Demonstrationen zu Gunsten des Papstes und gegen die italienische Bewegung ihren Fortgang. Es wird viel gesprochen, aber bis jetzt sind weder Irländer abgereist, um sich unter den päpstlichen Truppen anwerben zu lassen, noch ist zu diesem Zwecke Geld beigesteuert worden. Nach dem Beispiele von Dublin war vorgestern ein Straßenmeeting in Kingstown, bei welchem Herr Waldron, eines der Parlaments-Mitglieder für Tipperary, den Vorsitz führte. Er sprach sehr heftig gegen Lord John Russell, den er für einen antipäpstlichen Artikel des „Globe" verantwortlich machte; heftiger noch gegen Lord Derby, der den Kirchenstaat als das schlimmste Uebel für Italien bezeichnet habe, und am allerheftigsten gegen Lord Ellenborough, der zu Geldsammlungen für Garibaldi aufgefordert. Auch sonst wurden viele begeisterte Reden gehalten. Die Resolutionen aber waren rein abstrakter Natur: daß das Haupt der katholischen Christenheit unabhängig sein müsse, und daß Irland die gegen ihn gesponnenen Intriguen bedaure.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Novbr. [Die Minister-Krise.] „Dagbladet" perhorrescirt heute gewissermaßen im voraus jedes neue Ministerium, das nicht auf Entfernung Berling's bestehen sollte. Welche Partei, sagt es, auch berufen werden mag, das Ministerium zu übernehmen, so muß doch immer in dieser Sache ein Ende gemacht werden; denn jede Partei ist es sich selbst schuldig, in gewisse Verhältnisse, die von allen aufgeklärten und anständigen Staatsbürgern als „die Sorge und das Unglück Dänemarks" betrachtet werden, einzugreifen. Doch müsse man gegenwärtig sich auf das Schlimmste gefaßt machen, denn der Hof werde wahrscheinlich, um seinen Willen durchzusetzen, das Aeußerste aufbieten, und ein Cabinet aus wer weiß was für Männern zusammensetzen. Indessen werde ein „Uebergangs-Ministerium", begründet auf das „Prinzip Berling", vielleicht bei dem dänischen Volke diejenige Einigkeit im Widerstande, die bisher so lange gefehlt habe, zu Wege bringen. „Fädrelandet" sucht dagegen darzuthun, daß man die „Berlingsche Sache" nicht weiter verfolgen dürfe; man müsse vielmehr die Verhältnisse nehmen, wie sie nun einmal seien. — Das genannte Blatt fürchtet wahrscheinlich, daß der König, wenn man ihn aufs Aeußerste drängen sollte, sich, worauf er schon mehrfach angespielt haben soll, ganz den Herzogthümern zuwenden könnte. — Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge, soll übrigens Amtmann Rotwitt bereits gestern zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß die Bildung eines neuen Cabinets mit größeren Schwierigkeiten, als er sich dieselben gedacht, verknüpft sei. Derselbe hat daher, heißt es weiter, bereits gestern den ihm ertheilten Auftrag in die Hände des Königs zurückgegeben. Dem Vernehmen nach soll nun Conferenzrath David — der im Reichsrathe diesmal als Wortführer der „gesammtstaatlichen Moderados" eine so hervorragende Rolle spielte, — mit der Aufgabe, ein neues Cabinet zu bilden, betraut worden sein. Mit David würden wahrscheinlich auch Ussing und Tillisch, und vielleicht auch Graf Sponneck, in die Regierung treten. Man meint sogar, daß Graf Sponneck, der im diplomatischen Fache nicht ohne Erfahrung und Routine ist, alsdann das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen dürfte.

Osmanisches Reich.

[Zur Verschwörungsgeschichte in Konstantinopel.] Die ottomanische Regierung hat so eben die Prozeßakten über die vielbesprochene und bekannte Verschwörung vom 17. September veröffentlichen lassen. Die Schrift ist in mannigfacher Beziehung bemerkenswerth; nicht nur daß sie einen Blick in die Details eines Drama's eröffnet, welches so großes Aufsehen erregte, sondern weil sie auch die Prozedur, welche gegen die Verschwörer beobachtet wurde, dem öffentlichen Urtheile darlegt.

Wir lassen hier die interessantesten Partien der aktenmäßigen Darstellung folgen und beginnen mit der Einleitung, welche folgendermaßen lautet:

„Gerichtlicher, die in dem Komplot vom 17. September verwickelten Individuen betreffender und von der Regierung der souveränen Sanktion des Sultans unterbreiteter Akt."

„Am 16. des Monats Sefer (13. September), an einem Mittwoch, wurde die kaiserliche Regierung in Kenntniß gesetzt, daß einige Individuen eine Verschwörung in der Absicht, eine Empörung gegen den Staat hervorzurufen, organisirt hätten. Sofort wurden Verhaftungen angeordnet und die in ihrer Wohnung von der Polizei verhafteten Verschworenen einzeln oder zu je zweien nach der Kaserne von Kuleli gebracht und dort bewacht. Dort schritt eine ad hoc gebildete Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit und zum Verhör der Angeschuldigten, die sowohl einzeln als mit Konfrontationen verhört wurden. Alle Informationen wurden in eben so regelmäßiger als genauer Weise vorgenommen und man vernachlässigte keine Nachforschung, die von dem Ernst der Veranlassung erheischt wurde.

Die Aktenstücke wurden Gegenstand der genauesten Prüfung seitens des hierzu eingesetzten Gerichtshofes. Aus der Untersuchung dieser Aktenstücke wurde festgestellt, daß die Zahl der Verschworenen 41 betrug und daß der eigentliche Chef der Verschwörung ein gewisser Scheik Ahmed aus der Provinz Suleymanié war, der gegenwärtig im Medresse (Seminarium) des Sultan Bayazid in Konstantinopel wohnt.

Dieses Individuum hatte den verbrecherischen Plan vor fünf oder sechs Monaten entworfen. Es war ihm gelungen, für die Ausführung seines Vorhabens den Tscherkessen Hussein Pascha, dann Dschaffer Dem Pascha, den Major Rassim Bey und den Artillerie-Beamten Aarif Bey zu gewinnen und als Freiwillige noch andere entschlossene Leute anzuwerben, von denen zwanzig ungefähr zur Ausführung gewisser ihnen bezeichneter Dienste bestimmt waren. Sie mußten ihr Siegel unter die ihnen gegebenen, größtentheils von Ahmed selbst geschriebenen Weisungen setzen; ein Satz in denselben besagte, der Affiliirte habe einen Pakt mit dem Scheik abgeschlossen und sei zu jedem Opfer bereit. Zweck der Verschwörung war die Revoltirung des Volkes und der Armee gegen den Staat und Umsturz der bestehenden Regierungsform.

Alle Mittel, welche zur Durchführung eines Komplots dienen können, waren im Voraus kombinirt und gutgeheißen; auch Blutvergießen und das Attentat mit bewaffneter Hand war nicht ausgeschlossen. Um Leute von schwacher Urtheilskraft in ihr Netz zu ziehen, zögerten die Verschwörer nicht, die schamlosesten Lügen zu erfinden, indem sie behaupteten, mehrere Tausend Menschen und eine große Anzahl von Ulemas, Ministern und Generalen seien im Einverständniß mit ihnen. Mit einem Worte, sie schreckten vor nichts zurück. Sie waren sogar ihrem eigenen Geständnisse zufolge entschlossen, nicht nur das Leben einiger Minister, sondern sogar das Leben Sr. kais. Maj. des Sultans zu bedrohen.

Da die Ausführung dieser verbrecherischen Projekte nur durch die rechtzeitige Entdeckung des Komplots verhindert worden, so wäre das Todesurtheil gegen sämmtliche Mitschuldige vollkommen gerechtfertigt gewesen. In Anbetracht jedoch, daß nicht Alle in gleicher Weise zur Organisation des Komplots mitgewirkt haben, und daß Scheik Ahmed der Begründer und das Haupt derselben, Hussein-Pascha, Dschaffer-Pascha, Aarif-Bey und Rassim-Bey die thätigsten Helfer bei der Organisation der Verschwörung waren; in Anbetracht ferner, daß unter den Uebrigen Etliche sich mehr oder weniger eifrig in der Theilnahme am Komplot bewiesen, Einige auch der Sache sich anschlossen, ohne sie zu kennen, sind die Schuldigen je nach dem Grade ihrer Schuld in vier Kategorien getheilt worden. Die fünf Angeklagten der ersten Kategorie, Scheik Achmed, Hussein-Pascha, Dschaffer Dem Pascha (angeblich ertrunken), Aarif-Bey und Rassim-Bey, wurden zum Tode verurtheilt, welche Strafe indeß durch die Gnade des Sultans in lebenslängliche Kerkerstrafe verwandelt ist. Die Angeklagten der zweiten und dritten Kategorie sind zu lebenslänglicher oder mehrjähriger Zwangsarbeitsstrafe verurtheilt worden, durch den Sultan aber zu entsprechendem Festungsarrest begnadigt. Von den Angeklagten der vierten Kategorie endlich haben sieben geringe Strafen erhalten; sechs sind ganz freigesprochen worden.

Breslau, 1. Dezember. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Nikolaistadtgraben Nr. 6 c. ein großer silberner Eßlöffel, A. N. gez., 3—4 Thlr. im Werth; Albrechtsstraße Nr. 59, drei wollene Kleider von resp. rother, schwarzer und brauner Farbe, ein karrirtes wollenes Kleid, ein hellkattunenes Krausenkleid, zwei braunkattunene Frauen-Oberröcke, ein weißer Parchent-Unterrock, ein weißer Stepprock und ein karrirtes wollenes Tuch; Lehmgruben Nr. 24, ein gepökeltes Rindsviertel, zwei Brodte, ein gebrauchter tuchener Frauenmantel und ein Sack, im Gesammtwerth von ca. 7 Thlr.; Magazinstraße im Elisenhof von unverschlossenem Wäschboden, zehn leinene Frauenhemden, E. K. gez., ein leinenes Mannshemde, ein Betttuch, zwei Handtücher, zwei roth- und blaukarrirte Schürzen und eine Wickelschnur; Bohrauerstraße in Herrmannsruh, ein Oberbett mit rothgestreiftem baumwollenen Inlett, mit rothkarrirtem leinenen Ueberzug, ein Kopfkissen mit grauem Inlett und rothkarrirtem Ueberzug, ein Kopfkissen mit rothkarrirtem Drillich-Inlett ohne Ueberzug und ein weißes Betttuch; Seitengasse Nr. 5, eine Waschtonne mit eisernen Reifen, im Werthe von 3 bis 4 Thlr.

Gefunden wurden: Zwei Schlüssel und zwei Drücker.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadt-Gericht, Kommission für Uebertretungen, wurden verurtheilt: Eine Person wegen unbefugten Handelns mit Druckschriften im Umherziehen, zu 60 Thlr. oder 4 Wochen Gefängniß; eine Person wegen unbefugten Handelns im Umherziehen im hiesigen Stadtbereich, zu 33 Thlr. oder 4 Wochen Gefängniß; neun Personen wegen Zuwiderhandelns gegen die Polizei-Aufsichts-Beschränkungen, zu resp. 3, 2 und 1 Woche Gefängniß; fünf Personen wegen Gewerbe-Kontraventionen, zu resp. 3, 2, 1 und ½ Thlr. oder resp. 5, 3, 2 und 1 Tag Gefängniß; fünf Personen wegen Erregung ruhestörenden Lärmes resp. Verübung groben Unfugs, zu resp. 3, 1 und ½ Thlr. oder resp. 3 und 1 Tag Gefängniß; vier Personen wegen Felddiebstahls, zu resp. 2 Thlr. oder je 3 Tagen Gefängniß; vier Personen wegen Hausrechtsverletzung zu resp. 2 und 1 Thlr. oder resp. 6, 3 und 2 Tagen Gefängniß; zwei Personen wegen Droschken-Kontraventionen, zu resp. 5 und ⅓ Thlr. oder resp 5 und 1 Tag Gefängniß; zwei Personen wegen Beeinträchtigung des Straßenverkehrs, zu resp. 1 und ⅓ Thlr. oder je 1 Tag Gefängniß; zwei Personen wegen Annahme von ihnen nicht zukommenden Namen, zu je 3 Tagen Gefängniß; eine Person wegen vorschriftswidriger Aufbewahrung von Giftfarben, zu 5 Thlr. od. 5 Tagen Gefängniß; eine Person wegen Uebertretung der Bau-Polizei-Ordnung, zu 5 Thlr. oder 3 Tagen Gefängniß; eine Person wegen widerrechtlicher Zueignung von Zucker, zu 3 Thlr. 4 Tagen Gefängniß; eine Person wegen Feilbietens nicht genießbarer Eier, zu 3 Thlr. oder 3 Tagen Gefängniß; eine Person wegen Paßfälschung, zu 3 Tagen Gefängniß; eine Person wegen unbefugten Vermiethens von Schlafstellen und eine Person wegen Uebertretung des Preßgesetzes, zu 1 Thlr. oder 2 Tagen Gefängniß; eine Person wegen Ueberschreitung der Polizeistunde und eine Person wegen unbefugten Anbietens von Diensten zu je 1 Thlr. oder je 1 Tag Gefängniß; eine Person, weil sie ihre Reiseroute nicht hat visiren lassen, zu 1 Tag Gefängniß.

Angekommen: Oberst und Commandeur der 12. Kav.-Brigade Graf zu Stolberg-Wernigerode aus Neisse. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 1. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete per Liquidation zu 70, 30, stieg auf 70, 50, wich dann auf 70, 40 und wurde schließlich zu 70, 45 notirt. Pr. Ende Dezember eröffnete die Rente in Folge der Mittheilung des „Constitutionnel" betreffs des Bombardements von Tanger zu 70, 50, stieg auf 70, 65 und schloß wenig fest und wenig belebt zur Notiz.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 70, 55. 4½pCt. Rente 96, 10. 3pCt. Spanier 43¼. 1pCt. Spanier 33¼. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 552. Kredit-mobilier-Aktien 785. Lombardische Eisenbahn-Aktien 548. Franz-Joseph —.

London, 1. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Käufer. Consols 96¾. 1pCt. Spanier 33¼. Mexikaner 22¾. Sardinier 84½ ex. Div. 5pCt. Russen 110½. 4½pCt. Russen 99⅞.

Wien, 1. Dezember, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse schwächer. Neue Loose 102, 50.

5pCt. Metalliques 72, 20. 4½pCt. Metalliques 64, —. Bank-Aktien 902. Nordbahn 193, —. 1854er Loose 112, 50. National-Anlehen 78, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 271, 50. Credit-Aktien 204, —. London 124, 75. Hamburg 93, 75. Paris 49, 40. Gold 124, 75. Silber —, —. Elisabetbahn 174, —. Lombardische Eisenbahn 121, —. Neue Lombardische Eisenbahn —, —.

Frankfurt a. M., 1. Dezember, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. In Folge der gestrigen niedrigeren pariser Course etwas mattere Stimmung.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 136. Wiener Wechsel 93⅛. Darmstädter Bank-Aktien 175. Darmstädter Zettelbank 221. 5pCt. Metalliques 55¾. 4½pCt. Metalliques 49¼. 1854er Loose 88¼. Oesterreich. National-Anlehen 60⅜. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 253. Oesterr. Bank-Antheile 829. Oesterreich. Kredit-Aktien 188. Oesterreich. Elisabet-Bahn 137½. Rhein-Nahe-Bahn 42⅞. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 103. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 98½.

Hamburg, 1. Dezember, Nachmittags 2½ Uhr. Matte Stimmung bei geschäftsloser Börse.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 61½. Oesterreich. Credit-Aktien 79¼. Vereins-Bank 98¾. Norddeutsche Bank 85. Wien —, —.

Hamburg, 1. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen loco zu erniedrigten Preisen mannigfache Umsätze, ab auswärts pr. Frühjahr zu niedrigerem Preise Frage. Roggen loco sehr ruhig, ab Königsberg 125pfd. zu 75 angeboten. Oel pro Dezember 23½, pro Mai 24½. Kaffee unverändert und ruhig. Zink stille.

Liverpool, 1. Dezember. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise geringerer Qualitäten weichend.

Berlin, 1. Dezbr. Die Börse eröffnet den neuen Monat für alle preußischen Sachen fest, für Placements-Effecten überhaupt in einiger Frage, für Spekulationspapiere dagegen fast ohne Ausnahme matter. Auch in Wien war die Börse still, die Course noch mehr als hier weichend; Credit 203. 60; Staatsbahn 271. 80; Nationalanleihe 78. 10. Bestimmte Ursachen dieser Ermattung waren nicht zu erkennen, die politische Lage hat jedenfalls keine solche Wendung genommen, daß aus ihr für eine größere Muthlosigkeit Motive zu entnehmen wären. Die größere Festigkeit der Anlagepapiere erklärt sich aus der gegenwärtigen Jahreszeit; der Schluß des Jahres bietet in der Regel Veranlassung zur Anlage flüssiger Capitalien. In solchen Effekten, namentlich in preußischer 5% Anleihe, war der Verkehr selbst nicht ohne Umfang und Lebhaftigkeit. Der Geldmarkt war nicht eigentlich schwieriger, doch waren erste Briefe nicht unter 3 % zu lassen.

Oesterreichische Creditaktien wichen auf 80. Der Schluß, der überhaupt ein wenig fester war, ließ zu diesem Course etwas mehr Kauflust erkennen, pr. ult. fix gab man ¼ % unter dem Tagescourse. Mit 82 oder 2 Vor- und 78 oder 2 Rück- wurde mit Prämie pr. ult. Mehreres gehandelt. Diskonto-Commandit-Antheile wichen um 1 % auf 91. In den kleinen Credit-Effekten war nur sehr schwacher Verkehr, doch blieben Dessauer mit 19½, Genfer mit 29⅛ und selbst ¼ % höher behauptet. Koburger gingen ½ % billiger mit 56½ um, doch blieben Abgeber. Darmstädter waren zum gestrigen Course (69¼) übrig, pr. ult. fix mit 69. Für Leipziger fehlten ½ % unter gestrigem Course mit 56½ Abgeber, Einiges wurde dazu gehandelt. Von Schles. Bank ging Einiges zum letzten Course (74½) um, ebenso von Meiningern zu 71.

Von Notenbank-Aktien haben wir Umsätze nicht zu berichten. Preußische Bank blieb wie gestern mit 135 zu haben, Geraer wurden ½ % billiger mit 73¼ gegeben; die meisten übrigen waren zu den letzten Coursen zu lassen, nur Thüringer blieben zum gestrigen Geldcourse (47) angeboten.

Von den Eisenbahn-Aktien bedangen Anhalter ¼ % mehr (10) und 104½), Oberschlesische A. und C. ½ % mehr (110½), eben so Stettiner 96½. Zu den so erhöhten Coursen war übrigens nicht schwer anzukommen. Sonst waren Potsdamer mit 120½ ohne Abgeber, Stargard-Posener mit 79½. Rheinische dagegen bedangen heute ½ % weniger (80¾), und für Enkel wurde der Geldcours um ¼ auf 80 herabgesetzt. Uebrig blieben Freiburger mit 84 und Köln-Mind. mit 128½, wenigstens zeigte sich bei diesen Coursen kein Begehr. Die Uebrigen schweren Aktien waren ganz außer Verkehr, die Couse sind sämmtlich nur als nominell zu betrachten. Die Spekulations-Aktien waren mit wenigen Ausnahmen gleichfalls still. In Aachen-Mastrichtern zeigte sich zum letzten Course (16½) Anfangs einige Frage, Mainzer blieben dagegen ohne Käufer, österr, Staatsbahn wich um 1 Thlr. auf 142, schloß jedoch besser (142¼). Tarnowitzer wurden in einem kleinen Posten ½ % über gestrigem Briefcours mit 29 bezahlt. Nordbahn ⅛ % niedriger mit 47½ noch ziemlich fest, Mecklenburger blieben dagegen, da Käufer fehlten, angeboten, eine sehr kleine Summe wurde ⅝ % über dem gestrigen Schlußcourse mit 43¾ gehandelt.

Für die 5% preuß. Anleihe erhielt sich zu 104 Begehr bis zum Schlusse. Die 4% ½ hatte sich um ⅛ % auf 99 gehoben, blieb dann aber mit 98⅞ zu haben. Prämien-Anleihe wurde ¼ % billiger mit 112¼ gegeben, und war sehr leicht dazu angekommen. Posener Kreditbriefe wichen um ¼ % auf 85¾. Rentenbriefe blieben fest und gesucht.

Metalliques verloren ¼, National-Anleihe ging zu den billigeren Coursen von gestern um, für 54er Loose fehlten ½ erhöht Nehmer; ebenso für Kredit-Loose ½ herabgesetzt (54¼), etwas bedang 54, im Anfange will man auch zu 54½ vereinzelt gehandelt haben. Die russisch-englische Anl. fand ⅛ billiger keine Käufer, polnische Schatzobligationen holten ¼ mehr, Certifikate B. gingen ausnahmsweise heute zu dem langbestehenden Geldcourse um. Pfandbriefe waren ur ¼ niedriger verkäuflich. Dessauer Prämien-Anleihe hob sich um ¼.

Von Napoleonsd'ors gingen Posten ⅛ Sgr. billiger um; österreichische Noten blieben so viel niedriger angeboten. Von Industrie-Papieren wurde Weniges zur Notiz gehandelt. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 1. Dezember 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99⅛ bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99 à 98⅞ bz.
dito 1853	4	92¼ G.
dito 1859	5	104 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112¼ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	98⅞ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85¾ G.
Pfandbr. dito dito	4	94½ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	85½ G.
Pfandbr. dito neue	4	94 bz.
Pfandbr. Posensche	4	99½ G.
Pfandbr. dito	3½	88½ G.
Pfandbr. dito neue	4	85¾ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92½ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	92⅛ G.
Rentenbriefe Posensche	4	90⅛ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91½ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	92½ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	92¼ bz.
Louisdor	—	108⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	57¾ bz. u. B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	89¼ B.
dito neue 100 fl.L.	—	54½ bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	62 à 61¾ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅜ B.
dito 5. Anleihe	5	94¾ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	82 bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ etw. bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 etw. bz. u. G.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	Verloosung.
Baden 35 Fl.	—	— — —

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	73⅜ bz.
Aach.-Mastricht.	0	4	16½ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	71½ bz.
Berg. Märkische	4	4	74¼ B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	109 bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102½ B.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	120½ G.
Berlin-Stettiner	6	4	96¾ bz.
Breslau-Freib.	5	4	84 B.
Cöln-Mindener	7¾	3½	128½ B.
Franz.St.-Eisb.	6⅛	5	142 à 142¼ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	11	4	135¼ G.
Magd. Halberst.	13	4	185½ B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33½ B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	100½ B.
Mecklenburger	2	4	43¼ Anf. G. End. B.
Münster-Hamm.	4	4	87¾ B.
Neisse-Brieger	2	4	44¼ bz.
Niederschles.	—	4	89¾ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47⅝ B.
dito Prior.	—	4½	99½ G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	110½ bz.

	Div. 1858	Z.-F.	
Oberschles. B.	8⅔	3½	105½ bz.
dito C.	8⅔	3½	110½ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	— — —
dito Prior. D.	—	4	82¾ G.
dito Prior. E.	—	3½	72½ B.
dito Prior. F.	—	4½	87½ G.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29 bz.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	43 bz.
Rheinische	5	4	80¾ G.
dito (St.) Pr.	—	4	86 G.
dito Prior.	—	4	82¼ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	42¼ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	79½ G.
Thüringer.	5½	4	101¾ B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	37 B.
dito Prior.	—	4	73½ B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅘	4	118 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	73½ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91½ bz. u. B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	79¼ G.
Bremer „	4⅔	4	94½ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	56½ bz.
Darmst.Zettel-B	5	4	88 G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	69¼ bz
Dess.Creditb.-A.	5¼	4	19⅜ à ½ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	91 bz.
Genf.Creditb.-A.	—	4	29¼ bz.
Geraer Bank	5¼	4	73¼ bz.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82¾ G.
„ Ver.- „	5⅔	4	98½ G.
Hannov. „	5⅔	4	89 G.
Leipziger „	—	4	56½ etw. bz. u. G.
Luxembg.Bank	—	4	66½ G.
Magd. Priv. B.	4	4	76 B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	71 etw. bz.
Minerva-Bwg.A.	2	5	28 B.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	80¼ à 80 bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	71¼ G.
Preuss. B.-Anth.	7⅞	4½	135 B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	74½ bz.
Thüringer Bank	4	4	47 B.
Weimar. Bank	5	4	88 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150¼ bz.
dito	2 M.	149⅜ bz.
London	3 M.	6. 17¼ bz.
Paris	2 M.	78⅜ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79¼ bz.
dito	2 M.	78⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅜ bz.
dito	2 M.	99⅞ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W	95⅝ bz.
Bremen	8 T.	108¼ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 1. Dezbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburger 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 28 Br. Hörder Hüttenverein 75 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 86 etw. bez.

Bei ziemlich fester Stimmung waren die Umsätze an der heutigen Börse recht lebhaft. — Die Course sind nicht wesentlich verändert. Disconto-Commandit-Antheile waren um 1 % billiger. Genfer Credit-Actien erfuhren eine kleine Steigerung und wurden vielfach gehandelt, auch Neustädter Hütten-Actien sind um eine Kleinigkeit höher gehandelt worden. Ein Posten Stettiner National-Versicherungs-Actien ist à 94¼ % bezahlt worden.

Berlin, 1. Dezember. **Weizen** loco 55—68 Thlr. — **Roggen** loco 46¾—47 Thlr. pr. 2000pfd. bez., Dezember 46—45¾—46⅜ Thlr. bez. und Gld., 46½ Thlr. Br., Dezember-Januar, Januar-Februar und Februar-März 46—45¾—46 Thlr. bezahlt und Gld., 46⅛ Thlr. Br., Frühjahr 45¼—45—45½ Thlr. bez., Br. u. Gld., Mai-Juni 45¾ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 35—40 Thlr.

Hafer loco 23—26 Thlr., Lieferung pr. Dezember und Dezember-Januar 23½—23¾ Thlr. bez., Januar-Februar 24¼ Thlr. Br., Frühjahr 25 Thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß 16⁵⁄₂₄—16⅛ Thlr. bez., do. mit Faß 15⅞—15⅔ Thlr. bez., Dezember 15¾—15⅔ Thlr. bez. und Gld., 15¾ Thlr. Br., Dezember-Januar 15⅔—15½ Thlr. bez. und Gld., 15⅔ Thlr. Br., Januar-Februar 15⅔ Thlr. bez. und Gld., 15¾ Thlr. Br., April-Mai 16¾—16¼ Thlr. bez., 16½ Thlr. Br., 16⅜ Thlr. Gld.

≅ **Breslau,** 2. Dezember. [Produktenmarkt.] In unverändert matter Haltung für sämmtliche Getreidearten, Zufuhren und Angebot mäßig, am stärksten in Roggen und Gerste, Preise nachgebend. Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus ruhig, loco 9¼, Dezember 9⅚ G. u. B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	77	75	72	68
dito mit Bruch	52	48	45	40
Gelber Weizen	73	70	67	63
dito mit Bruch	52	50	46	43
Brennerweizen	42	40	38	34
Roggen	53	51	50	48
Gerste	45	42	40	36
Hafer	28	27	25	23
Kocherbsen	62	58	56	54
Futtererbsen	52	50	48	45

	Sgr.			
Wicken	50	48	45	40
Winterraps	89	87	85	82
Winterrübsen	82	80	77	74
Sommerrübsen	75	72	70	65
	Thlr.			
Alte rothe Kleesaat	11	10½	10	9
Neue rothe dito	13⅔	13	12½	12
Neue weiße dito	25	24	22	20
Thymothee	9½	9⅚	10	10½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.